Rezensionen

Illegale Psychopharmakaversuche vor aller Augen

Marietta Meier, Mario König, Magaly Tornay
Testfall Münsterlingen
Klinische Versuche in der Psychiatrie, 1940–1980
Zürich: Chronos Verlag, 2019
336 S., 38 Euro

Marietta Meier, Titularprofessorin für Geschichte der Neuzeit an der Universität Zürich, der inzwischen verstorbene Mario König, freischaffender Historiker, und Magaly Tornay, Historikerin am Institut für Medizingeschichte der Universität Bern, haben ein sorgfältig recherchiertes und nüchtern-sachliches Buch über Versuche mit nicht zugelassenen Medikamenten in der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen in der Schweiz geschrieben. Möglich wurde das Forschungsprojekt »Testfall Münsterlingen« durch Finanzmittel des Staatsarchivs Thurgau und die Überlassung des Nachlasses von Roland Kuhn und seiner Frau Verena.
Unter anderem Ernst Grünthal und Jakob Klaesi und dann vor allem Roland Kuhn forschten gegen immer üppiger werdende Bezahlung (»vom Bach zum Strom«) mit allen möglichen Substanzen, speziell Antidepressiva und Neuroleptika, für die Pharmafirmen Ciba, Geigy, Hoffmann-La Roche, Wander und Sandoz. Diese hatten dem Autorenteam zum Teil Zugang zu ihren – gelegentlich große Lücken aufweisenden – Archiven gewährt. Experimentiert worden war an Kindern, Erwachsenen (auch Pflegerinnen und Pflegern), ohne Aufklärung und Einwilligung der Betroffenen, teilweise unter gewaltsamer Verabreichung der Prüfsubstanzen, teilweise heimlich in Suppen oder den Kaffee gemischt, mit Wissen aller fachlichen und staatlichen Aufsichtsbehörden. Neben den Klinikangestellten, so das Autorenteam, waren auch Hausärzte, niedergelassene Psychiater, Heime und Spitäler in die Versuche eingespannt, ebenso Angehörige, Nachbarn und Vorgesetzte der Betroffenen. Kritische Stimmen zu den Psychopharmakaversuchen hätten sich in den eingesehenen Quellenbeständen nicht gefunden, »nicht einmal aus der Ärzteschaft«.

Roland Kuhn machte sich in seinen psychiatrischen Kreisen einen Namen als »Vater des Imipramin« (Markenname Tofranil), dem er 1958 als erstem trizyklischen Antidepressivum zum Durchbruch verhalf. An Vergütungen und Umsatzbeteiligungen erhielt er im Laufe der Jahre mehrere Millionen Schweizer Franken, wie das Autorenteam belegt. Kuhn hatte die verschiedensten Substanzen an einem Großteil der ihm anvertrauten Klinikpatientinnen und -patienten getestet, teilweise auch noch nach ihrer Entlassung. Durch Auswertung seiner Aufzeichnungen sind Schädigungen der Betroffenen belegt: Erblindungen und andere körperliche Erkrankungen, Suizide, Fälle von Herztod – zum Teil unmittelbar nach Verabreichung der Prüfsubstanzen eingetreten, doch wie üblich in der Psychiatrie nicht auf die Behandlung zurückgeführt, sondern angeblichen

Vorerkrankungen in die Schuhe geschoben.

Die über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten währenden Psychopharmakaversuche ordnet das Autorenteam ein in die sich im Laufe der Jahre verändernde Medizinethik. Und es benennt viele offene Fragen: Wie viele Klinikpatienten erhielten Prüfsubstanzen, ohne dass ihr Name in Kuhns Nachlass verzeichnet war? Zu wie vielen schweren Zwischen- und Todesfällen kam es? Sah die Prüflandschaft außerhalb Kuhns Klinik anders aus? Am Buchende wird gefragt: Wie ließen sich biografische »Wanderungen« von Patienten durch verschiedene psychiatrische Einrichtungen nachverfolgen? Welche Schicksale erlitten sie?

Insgesamt besticht das Buch durch seine Detailliertheit, seine Unvoreingenommenheit und seinen sachlichen Ton. Der Leserschaft bleibt es überlassen, das Urteil selbst zu fällen über eine medizinisch und ethisch fragwürdige Praxis, über persönliche Bereicherungen von Psychiatern »im Interesse der psychisch Kranken«, über Profilierungen zulasten von Patientinnen und Patienten, über die strafrechtlich relevante Praxis psychiatrischer Anwendungen ohne Information über Risiken und Schäden und somit ohne rechtswirksame Einwilligung – wie sie der heutigen Mainstream-Psychiatrie nach wie vor zugrunde liegt, auch hierzulande. Wieso eigentlich sind gesetzeswidrige psychiatrische Praktiken immer mit jahrzehntelanger Verspätung Fälle für Historikerinnen und Historiker und nicht hier und jetzt Fälle für die heutigen Strafverfolgungsbehörden? ■

Peter Lehmann
Berlin